

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 30. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,
dass hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Athlr. 7½ sgr. und
auswärtige Leser aber = = polnische = I = 18 $\frac{3}{4}$ =
= = deutsche = I = 20 $\frac{1}{2}$ = und
= = polnische = 2 = I $\frac{3}{4}$ =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.
Posen den 30. März 1825.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 25. März. Se. Majestät der König haben dem Ober-Schenk Grafen von Neale den rothen Adlerorden zweiter Klasse in Brillanten zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Fürsten zu Reuß-Schleiz den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Durchlaucht der Fürst von Reuß, Heinrich XLIV. sind nach der Ober-Lausitz von hier abgegangen.

Der Königl. Französische Kabinetskourier Leis-
set ist, von St. Petersburg kommend, hier durch
nach Paris gegangen.

Se. Exzellenz der Ober-Land-Mundschenk, Graf Henkel von Donnersmark, sind von Hamburg, und der Königl. Großbritannische Kabinetskourier v. Disbrück, von London hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Dechewoy ist, als Courier von Brüssel kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Breslau den 23. März. Heute fand hierorts die Wahl eines Abgeordneten und eines Stellver-

treters für den 3ten Stand des 6ten Wahlbezirks, bestehend aus den zu Collektivstimmen berechtigten Städten Cauth, Neumarkt, Strehlen, Striegau, Ohlau, Wansen und Zobten statt, und sind in Folge dieser Wahl und durch Mehrheit der Stimmen der Herr Bürgermeister Winter aus Ohlau zu einem Landesabgeordneten, und der Herr Bürgermeister Ehrmann aus Strehlen zu einem Stellvertreter gewählt worden.

A u s l a n d.

Deutschland.

Bom Main den 18. März. Am 14. März fand in München die erste öffentliche Sitzung der Abgeordneten zur 2ten Kammer statt. In derselben erstattete der Staatsminister Freiherr v. Lerchenfeld einen umständlichen Rechenschaftsbericht über die Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben, für die Verwaltungsjahre 1820 bis 1823. Schließlich machte der erste Sekretär Herr Häcker verschiedene Anträge über den Druck der Protokolle der Sitzungen, welche nach einigen Bemerkungen mit Stimmenmehrheit angenommen wurden.

Se. Königl. hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen ist am 17. d. unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein, auf seiner Reise nach Paris in Nürnberg angelkommen.

Das alte Bergschloß Hohenzollern, in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, das Stammschloß des Königl. Preuß. Hauses, wird gegenwärtig in einzelnen Theilen wieder hergestellt. Diese Theile sind: die Burg-Kapelle, der Rittersaal und ein Thurm, die Hochwarte genannt. Die Wiederherstellung der Burgkapelle ist bereits beinahe beendigt, und durch neue zweckmäßig angebrachte große Pfeiler ist dieselbe vor dem bisher gefürchteten Einsturz nun vollkommen gesichert. Die Reparationen des Rittersaals und der Hochwarte sollen noch in diesem Jahre mit gleicher Solidität vollendet werden.

Frankreich.

Paris den 19. März. Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. d. beendigte die Diskussion des Entschädigungsgesetzes, nicht ohne heftige Reizung der verschiedenen Meinungen. Die Kommission, der die Prüfung der vier Amendemente (betrifftend die Befreiung aller in Folge des Entschädigungs-

gesetzes vorsassenen gerichtlichen Akte von Stempelabgaben) aufgegeben worden war, stattete durch Herrn Pardessus ihren Bericht derartig ab, daß sie zwar zugab, in jenem Amendemente sei nichts verfassungswidriges, man möge indessen das dem Könige gehörende Recht der Initiative respektieren und den Vorschlag eines besondern Gesetzes abwarten. Die Kommission war übrigens getheilter Meinung. Der Präsident bemerkte, daß, da die Kommission keines der Amendemente genehmigt und auch keine neue Abfassung empfohlen habe, die Verhandlungen auf denselben Punkte wie den Tag zuvor stünden. Über Hr. C. Perrier nannte dies den Punkt der Debatten schlecht treffen; vielmehr müsse man, da von der Kommission die Abweisung sämtlicher Amendemente vorgeschlagen sei, über diese Zurückweisung sich berathen. Herr Bacot de Roman meinte, es wäre besser gewesen, wenn die Kommission eine eigene Abfassung vorgelegt hätte; denn wenn man jetzt die vorgeschlagene Abweisung selber abweise, so sei man nicht weiter als gestern gekommen und habe immer noch keine Abfassung des Amendements, müsse folglich eine Diskussion über die Amendemente eröffnen. Es entstand hierdurch eine ziemlich starke Bewegung in der Kammer und eine Unentschiedenheit, der endlich Herr Duhamel dadurch ein Ende mache, daß er mit Genehmigung seiner drei Kollegen, sämtlich vier Amendemente in eins verschmolz und der Berathung vorlegte. Herr Breton sprach dagegen, weil dadurch ein neuer Unterschied zwischen den National- und Patrimonialgütern eingeführt werde; aber Hr. v. Laboressière schilderte den Vorschlag als die Ergänzung des 9ten Artikels der Charte. Herr B. Constant: „Meine Herren, der Vorschlag, der Sie beschäftigt, hat seit 24 Stunden viele Dinge wesentlich verändert, und über das Eigenthümliche und die Absicht des Entschädigungsgesetzes ein neues Licht verbreitet. Es ist nicht mehr die Rede von Wiedergutmachung der Unglücksfälle einer Klasse, die mittelst einer festgesetzten Entschädigung befriedigt werden solle, so daß allen weiteren Ansprüchen ein Siegel vorgeschnitten sei: sondern es handelt sich jetzt von einem, nur scheinbar indirekten, Mittel, den Emigranten den Weisderbesitz ihrer Güter oder einen Zuschuss der Entschädigung zu verschaffen. Da die Entschädigungss-Maafregel als genehmigt betrachtet werden kann, so denkt man schon mit neuer Wehmuth an den verlorenen Grundbesitz; es ist dies kein Zusatz zum

Gesetz der Entschädigung, sondern zur Entschädigung selber, und eine neue Last, die theils dem Volk im Ganzen, theils den Inhabern der Grundstücke auferlegt wird. Zwar wird man sagen, daß die Rückläufe freiwillig seyn können; aber sie werden es nicht seyn. Der ganze Einfluß der Verwaltung und ihrer Agenten wird auf denen lasten, die sich entweder der Rückgabe weigern oder sich lastenden Statisticirungen der Käufe widersetzen werden. Man erinnere sich dessen, was man gethan hat, um den bedrohten und in allen ihren Interessen beunruhigten Bürgern die Stimmen bei den Deputiertenwahlen zu entwinden. Merken Sie nicht, daß Sie zwischen dem genehmigten und nicht genehmigten Kaufe einem neuen Unterschied begründet wollen?" *ec.* Der Redner schloß mit folgender Betrachtung: „Man sagt, daß ein Staatsmann, dem eine in ihren Forderungen sehr herrschüchtige Partei zur Gewalt verholzen hatte, einem Freunde auf die Frage, wie er diese unersättliche Partei zu beherrschen gedenke, geantwortet habe: „indem ich ihr stets nachgebe.“ Ein gefährliches Rezept, das wohl mit dem Sturz endigen könnte! aber selbst wenn es für den, der nur immer in den Tag hinein regieren will, gut seyn mag, so ist's für eine solcher Massen regierte Nation ohne Zweifel verderblich.“ Herr Ferdinand Berthier: „Das Amendement ist die Ergänzung des Gesetzes, und dessen Genehmigung der Moral und der gesunden Politik sehr angemessen, denn sobald in den Gemüthern der Inhaber von Nationalgütern alle Nurzuhren und Unsicherheiten aufzählen werden, ist die Revolution auf ewig geschlossen, und gewisse sich für einflussreich haltende Personen, werden ihren Einfluß und ihren Dünkel verlieren. Alle wahren Freunde ihres Königs und ihres Vaterlandes müssen einen Vorschlag unterstützen, der uns alle und auf immer in eine und dieselbe Familie vereinigen wird.“ (Beifall zur Rechten.) Herr Foy: „Wiewohl Sie den Betrag der Entschädigung durch den ersten Artikel bereits festgesetzt haben, so verlangt man dennoch einen Zuschuß von 187½ Millionen Franken.“ (Murren und Unterbrechung.) Der Redner bewies nämlich, daß ein Erlass von 6½ p.C. auf 1400 Millionen, welches der Betrag der Verkäufe ist, 87½ Millionen ausmache, und da der Wert der Grundstücke seitdem dermaßen gestiegen, daß man den Betrag auf 3000 Millionen schätzen dürfe, so gebe dies ein Privilegium von 187 Millionen. „Aber, fuhr er fort, was liegt daran, wenn der

Staatschatz, so zu sagen, dem ersten besten überlassen wird. Was daran liegt? Die öffentliche Ruhe! Der König hat ein Gesetz des Friedens machen wollen, aber diese Verathung hat ein Kriegsinstrument daraus gemacht. Man will durch alle Wege der Versöhnung, und, was weiß ich, der Gewalt, die Güter wieder zurück haben; aber die gegenwärtigen Inhaber, die Söhne der Erwerber, die man Diebe und Schurken genannt hat, mögen bedenken, daß sie eine feige Verräthelei begehen, wenn sie ihre Besitzungen den alten Eigenthümern zurückgeben, sie werden das Andenken ihrer Väter anklagen und anerkennen, daß ihre Väter Spitzbuben und Schurken gewesen seien. Verläßt man den gesetzmäßigen Weg und wendet gewaltsame Mittel an, so midgen die Inhaber nicht vergessen, daß sie die Charte und den König für sich haben und 20 gegen einen sind.“ Eine anhaltende Bewegung folgte dieser Rede. Ein Mitglied von der rechten Seite rief: „So spricht ein Revolutionair!“ Hr. v. Lézardière: „Ich glaube, daß die Leute, die uns hier der Aufregung von Hass und Zwitteracht beschuldigen, den Vorwurf auf eine schreckliche Weise auf sie selber zurückfallen sehen möchten; war irgend ein Vortrag geeignet, solche Wirkungen herzu bringen, so scheint mir der Redner, welcher soeben die Rednerbühne verläßt, sich in die erste Linie gestellt zu haben. (Sehr wahr! riefen mehrere Stimmen). Wer mit seinem Besitz unzufrieden ist, sieht in dem Gesetze ein Mittel, das ihn ermuntert aber nicht zwingt. Wenn die Rechnung des Herrn Foy richtig ist, so beweist sie weiter nichts, als daß die Ausgewanderten 3000 Millionen und den Ertrag von 30 Jahren eingebüßt haben, d. h. nicht bloß (so gut als die Rentirer) zwei Drittheile des Kapitals, sondern auch die Zinsen. („Also auf Abschlag entschädigt,“ bemerkte Herr Casimir Perrier, welches heftiges Murren erregte.) Ich sehe in der Maafregel nichts von ferneren Ansprüchen; übrigens ist bis dato die Charte nur von den wahren Royalisten respektirt worden“ *u. s. w.* Der Präsident verlas hierauf das Duhamelsche Amendement, welches folgendermaßen lautet: „Während fünf Jahre, von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes angerechnet, sind alle gerichtliche Verhandlungen zur Uebertragung von Eigentum, welche die Besitzer von Gütern der Emigranten, Verurtheilten oder Deportirten hinsichtlich dieser Güter, mit dem alten Eigentümer oder dessen Erben eingehen, nur einem Fixum von

3 Fr. Einschreibegelder unterworfen." Es ward mit großer Stimmenmehrheit genehmigt. Ebenfalls genehmigt ward ein Vorschlag des Hrn. Jacquinot-Pampelune, auch den Töchtern und Wittwen der Emigranten Ansprüche auf die Entschädigung zu geben. Hr. Hay verlangte einen Zusatz-Artikel, in welchem feierliche Sanktion aller früheren Bescheide, Liquidirungen, Uete &c., die fraglichen Güter betreffend, ausgesprochen werde. Hr. Dūdon nannte dies einen Angriff auf den ersten Artikel der Charte, indem man den Emigranten das Recht nehme, frühere Uete angreifen zu dürfen. Der Finanzminister empfahl den Vorschlag, denn wiewohl der 9te Artikel der Charte und das Gesetz vom Jahre 1814 bereits diese Sanktion aussprechen, so könne doch ein solcher Zusatz zu dem gegenwärtigen Gesetze neue Gewährleistung für die öffentliche Ruhe geben, indem er denen, die diesen Frieden fürchten möchten, eine gefährliche Waffe aus den Händen reise. Nachdem Herr Dūdon replizirt hatte, ward das Amendum, zu großem Erstaunen, verworfen. Hierauf ward über das ganze Gesetz gestimmt und dasselbe mit 259 weißen Kugeln gegen 124 schwarze angenommen. Noch denselben Abend ward es durch eine Deputation dem Könige überreicht. Man glaubt, daß es unverzüglich der ersten Kammer vorgelegt werden wird.

Den 17. d. ist der Pairskammer das Entschädigungsgesetz vorgelegt worden. An demselben Tage beschäftigte sich die zweite Kammer mit dem von Herrn C. Perrier gemachten Vorschlage, den Zustand der Tilgungs- und Geldvorräthe-Casse untersuchen zu lassen. Herr C. Perrier behauptete nämlich, daß die Verwaltung dem Gesetz von 1817 nicht nachgekommen sei, welches sie, Behufs der Fundirung der Tilgungskasse, ermächtige, 150000 Hectaren Holz verkaufen zu lassen; denn da sie nur deren 123000 (für 80 bis 84 Mill. Fr.) verkauft, und die Verkäufe schon am 28. Juli eingestellt hat, so hätte sie erst müssen die Erlaubniß der Kammer nachsuchen. Zweitens stellte er die Vermuthung auf, daß die 800,000 Fr. Renten der Vorräthe-Casse, und wahrscheinlich auch der Betrag ähnlicher Casen von einem bekannten Capitalisten vorgeschossen seyn mögen, so daß die Zusicherungen, auf denen das Projekt der Renteherabsetzung beruhe, sehr unzulänglich erscheinen. Alle Welt verkaufe die Renten und nur zwei kaufen: die Tilgungskasse und ein reicher Capitalist. Der Graf Mollien habe in seinem Bericht selbst gesagt, daß von den 130

Millionen Renten nur 100 den Rentirern gehören, aber 25 bis 30 Millionen keinen Herrn haben und durch die Spekulanten oder Börsenspieler von Hand zu Hand gehen. Folglich sei die Höhe des Courses nur die Folge dieser Unstreuungen. Der Zinsfuß sei keineswegs unter 5 Proc.; dies beweise die Stadt Havre, welche nach einem neulich gegebenen Gesetz zu einer Anleihe von 150,000 Franken ermächtigt sei, und dennoch habe diese reiche Stadt keine Darleher finden können und sich an den Finanzminister wenden müssen. Er schloß mit der Hinweisung auf die Kommission zur Untersuchung der Rechnungen im Spanischen Feldzuge, welche auf den Antrag eines Mitgliedes der rechten Seite erfolgt sei, und der man so wichtige Aufklärungen verdanke. Herr Leroy, Mitglied der Kommission zur Beaufsichtigung des Tilgungsfonds, vertheidigte die Maafregeln der Behörde, obwohl er sich dem Vorschlage nicht im geringsten widerseztte. Der Finanzminister, nachdem er verschiedene Thatsachen erläutert, und mehrere der vorgebrachten Behauptungen bestätigt hatte, bemerkte, daß die Französischen Fonds noch weit höher stehen müßten als sie stehen, und daß das Geld ungemein selten sei. Letzteres bewies er dadurch, daß von 35 bis 40 Millionen in Umlauf gebliebener Liquidationscheine, noch für mehr als 16½ Millionen unbezahlt liegen, weil deren Bezahlung nicht gefordert ist. Der Schatzschwelle von Fonds bis zu dem halbjährigen Terminus der Zinszahlung. Uebrigens habe der Vorschlagende eigentlich nur in Voraus dem Rentenprojekt einen Schlag versetzen wollen. Indes scheute er die Untersuchungen nicht, und werde Maafregeln der Art immer als eine Wohlthat betrachten, daher er in dieser Hinsicht dem Urheber des Vorschages seinen Dank abstalte (Lachen und Beifall). Der Baron Dūdon unterstützte den Antrag. Nachdem der Finanzminister noch weitere Auskunft gegeben hatte, wurden beide Vorschläge Herrn C. Perriers bestätigt. In der gestrigen Sitzung hörte die Kammer den Kommissionsbericht über die Regie der Steinsalzgruben von Vic an, und der Grossiegelbewahrer legte das von der ersten Kammer genehmigte Gesetz über den Seeraub vor.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17. d. ward ihr vom Grossiegelbewahrer das Gesetz zur Bestrafung der Kirchenenthiligung vorgelegt, welches bekanntlich von der ersten Kammer bereits angenommen ist. Der Minister der geistlichen Anlegerheiten legte das Gesetz, die Nonnenklöster

betreffend, vor, daß er unter andern der Versammlung folgendermaßen empfahl: „Geister, die sich leicht beunruhigen lassen, fürchten, daß die Nonnenklöster zum Nachtheil der Familien sich bereichern werden. Aber leben wir denn in einem Jahrhundert, das seine Sorge und Zuneigung hauptsächlich dem Mönchsstande zuwendet? Sind nicht die alten Quellen der so gefürchteten Freigiebigkeit versiegkt? Denn wo sind jene Prinzen, Herzoge, und Grafen, die im Besitze tiefer Waldungen und weitläufiger unangebauter Felder sind, die zugleich der Eifer des Fundirens begeistert? Von allem diesen ist keine Spur da, und es kann wohl bei dem gegenwärtigen Zustande des Eigenthums und der großen Vertheilung des Vermögens auch nicht anders seyn. Ja es sprechen die Thatsachen deutlicher noch als die Erdterungen. Wir haben ungefähr 1500 autorisierte Nonnenklöster, die im Laufe des vorigen Jahres nicht mehr als 88tausend Franken geschenkt erhalten haben.“ Er schloß die Begründung des Gesetzentwurfs mit folgenden Worten: „Lassen Sie uns für die kommenden Geschlechter das erhalten, was unsere Väter für uns eben so gut als für sich selbst gegründet haben; seien wir genug französisch gesinnt, um unser Vaterland an die Spitze aller übrigen Länder zu stellen, und mit aller Anstrengung es auf diesem Punkte zu erhalten. Beherrscht Frankreich nicht mehr durch Waffen, so beherrscht es doch Europa durch seine wissenschaftliche Odmacht, durch seine über alle Welttheile verbreitete Sprache. Wir haben Europa durch unsere Ausschweifungen und Eroberungen erschreckt, mögen wir ihm jetzt Verwunderung und Sicherheit gewähren, indem wir feierlich zu jenen Lehren und Einrichtungen zurückkehren, ohne welche es für die Familien und für die bürgerliche Gesellschaft nur Zugelosigkeit oder Tyrannie geben kann.“ Man begann hierauf die Discussion über das Rentengesetz. Herr Boucher nahm das Wort gegen dasselbe. Er behauptete, daß man in der Provinz nicht unter 6 Prozent Zinsen Geld geliehen bekommen könne. Man berufe sich immer auf Englands Beispiel, aber England habe auch durch seinen Gewerbefleiß und seinen Handel unermessliche Hülfsquellen. Die Lust zu den Unleihen sei in eine Sucht ausgearbeitet; die Bankiers blasen diesen Wind allen Staaten zu, und gleichen hierin den Bankhaltern, die ihre Pharaotische von Land zu Land schleppen und von Gold strohend zurückkehren. Nur durch die Anstrengungen jener Bankiers steige der Cours

der Staatspapiere, dies Steigen sei aber nur künstlich und beweise nichts als die ungeheueren Vortheile der Bankiers. England stehe in keiner Verfährung mit den Ländern des Festlands, und sei vor jedem Einfall gesichert; dort mache man Unleihen um zu spekuliren, dahingegen unsere Unleihen nichts einbrächten. Die vorgeschlagene Maßregel werde den Staatskredit mit einer Catastrophe bedrohen. Der Druck dieser Rede, welchen Herr C. Perier verlangte, ward bewilligt. Herr v. Rongé nahm den Gesetzentwurf in Schuß. Ganz Europa erfreue sich jetzt der Ruhe, und stelle einen großen Handelsplatz vor, auf dem alle Werth habende Papiere in Umlauf sind. Frankreich würde sich eines Fehlgriffs schuldig machen, wenn es fortfahrentheuerer als alle andere zu zahlen. Der Redner zählte die glücklichen Wirkungen der Maßregel auf und stimmte für dieselbe. Auch diese Rede ward zum Druck verordnet. Nun bestieg Herr Bourdeau die Bühne, und begann folgendermaßen: „Meine Herren! Voriges Jahr schlug der Finanzminister vor, 140 Millionen fünfsprozentige Rente in 112 dreiprozentige (zu 75) umzuschaffen, und zwar für ein Disconto von 35 Millionen für die Banklei-Compagnien. Jetzt wird uns ein Plan vorgelegt, eine Umwandlung von 4 oder $4\frac{1}{2}$ vorzunehmen, jedoch so, daß es den Inhabern der fünfsprozentigen freistehne, dieses Papier zu behalten, und zwar ohne Disconto und ohne Dazwischenkunft der Bankiers. Das vorjährige System war klar, einfach, freimüthig und in seinen heillosen Wirkungen verständlich; das gegenwärtige ist verschlungen und weniger deutlich in seinen vielleicht noch verderblicheren Folgen.“ Nun suchte der Redner zu erweisen, wie sehr die vorgeschlagene Maßregel dem Staat, den Rentirern, den Entschädigten und den Steuerzahlenden zum Schaden gereiche. Die Freiheit, die man den Inhabern der Staatspapiere lasse, sei trügerisch, denn da die Rückläufe der Tilgungskasse nur für die neuen Effekten statt haben sollte, so werde Niemand ein sich selbst überlassenes Papier behalten mögen, so daß Viele wider ihren Willen in das Börsenspiel därfsten hineingezogen werden. Die Höhe des Courses sei keine Folge des Credits, sondern bloß der Thätigkeit einzelner oder eines Bankiers. „Denn gesezt, fuhr Herr Bourdeau fort, es gebe auf Erden einen Mann, dem sein Reichthum oder sein Credit es möglich mache, sich zum Schiedsrichter des Steigens der Papiere eines oder selbst mehrerer Staaten aufzuwerfen;

derselbe Mann könne nur für 1 Prozent Zins, auf Goldbarren von der Bank von Frankreich 70 Millionen erhalten, die er zu 3 Prozent in London ausleihe (Aufsehen); er sei ferner so glücklich oder so protegiert, um gegen Verpfändung von Renten oder auf den Wege der Unterhandlung, 30 Millionen Franken aus Spezialkassen ziehen zu können; wenn dieser Mann ferner den größten Theil der Wiener Metalliques und der Dukaten Neapels im Besitz hat, und hinsichtlich der Kouriere, die zuweilen eine diplomatische Livree tragen (Gelächter), Vorzüge genießt; endlich wenn dieser Mann in einem Unfall von Hochmuth, den man den Geldleuten vorzuwerfen pflegt, von seinem Comtoir herab die verächtlichen Worte hören läßt: „Verkündet an der Börse, daß die Rente zu Ende des März 106 stehen wird“ (Großes Aufsehen): so frage ich Sie, meine Herren, erleidet oder bewirkt dieser Mann die Höhe des Courses? glauben Sie, daß er die Höhe zum Besten des Staats hervorbringe, oder um die Vortrefflichkeit eines Finanzsystems zu beweisen, und darf man hieraus Schlüsse ziehen für eine wirkliche Höhe der Rente und eine natürliche Verringerung des Zinsfußes? Von allen Finanzsystemen ist das der Anleihen das schädlichste, zumal, wenn man sich ihm missbräuchlich hingiebt. Was würde der große Colbert sagen, wenn er seine Meinung über eine anlehneweise hervorgebrachte Staatschuld von 4000 Millionen geben sollte, die man noch um tausend Millionen zu vergrößern vorschläge! Nur Spiel und Agiotage wird durch dieses Gesetz gefördert, das unter allen Klassen der Habsucht Vorschub leistet und ein allgemeines Verderbnis herbeigeführt. Friedliche Bankiers, fleißige Haushälter, selbst die Entschädigten werden wider ihren Willen in den Schlund der Speculation hineingezogen werden, und nur die wenigen geschickten und besser unterrichteten Leute, die theils in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht sind, theils an den Thüren aller europäischen Kabinette horden, oder von mitvertrauten Subalternen bedient sind, werden über die Einfalt, die Sicherheit und die Treue den Sieg davon tragen. Wie sehr sind wir doch mit uns selbst uneins! Tagtäglich sprechen wir von der Ehre, als dem Lebensgeist der monarchischen Regierung, dem Triebrod unserer Handlungen und den besondern Keunzeichen des französischen Charakters; wir wollen gute Sitten, und thun alles mögliche, die bürgerliche Gesellschaft denselben zuzuführen; wir wünschen die Religion, die uns am

Herzen liegt, zu vertheidigen. Aber, meine Herren, Ehre, Sittenreinheit, Religion, alles geht in den Abgrund, wenn man den Geist des Volks der Selbstsucht und dem Geldurst anheimgiebt, wenn man seinen eigenen Vortheil nicht in dem des allgemeinen, sondern den allgemeinen Vortheil nur in dem persönlichen findet. Das Verderbnis lastet auf dem gesellschaftlichen Körper, dringt durch seine Adern und verdirt seine Bildung; die Gemüthsstimmung des Volks wirkt auf die der Verwaltung ein, und eben so umgekehrt. Von derselben Lust athmen wir alle. Vunt durcheinander gehen alle Stände, Gewerbe und Klassen unter dem Zoch der Fortuna durch. Wenden Sie Ihre Blicke gegen jenen Pallast (Börse) hin, wo sie ihren Thron aufgeschlagen und Völker und Könige vor sich geladen hat, und Sie werden Durchlauchten gedenkmüthigt sehen, die Künste und die Wissenschaften im Kampf mit den Börsenleuten, weinende Frauen, elende Kinder, verzweifelnde Familien, Bankerott, Betrug, Plünderung und Raub, Brandmark und Selbstmord. Ich wende mich an den Edelsinn Ihrer Herzen, verwerfen Sie Gesetze, die den Sitten des Volkes Schlingen legen! Auch rufe ich die hohe Weisheit des Monarchen an, der die Weisheit wünscht und sucht. Ich habe sie mit der Sicherheit und dem Nachdruck eines getreuen und ergebenen Unterthanen zu sagen gewagt, der überzeugt ist, daß des guten Königs Ludwig XVI. schöner Grundsatz: „des Volkes Glück ist der Könige Ruhm“ die große Seele Carls X. erfüllt. Dieser Vortrag (welcher zum Druck verordnet ist) hat bis $\frac{1}{2}$ nach 6 Uhr gedauert und erstaunlichen Eindruck gemacht. In der gestrigen Sitzung nahm hr. Boisclaireau das Wort zu Gunsten des Projekts. Bekanntlich ist das Entschädigungsgesetz in der zweiten Kammer von einer Mehrheit von 259 Stimmen angenommen worden. Unter diese 259 Mitglieder rechnet man (laut Zeugniß des Courier français) 249 bei der Entschädigung Interessierte, 3 Minister, 6 Generaldirektoren und einen königl. Kommissarius.

Der König ertheilte vorgestern dem Fürsten Mesternich eine Audienz und verlieh ihm den heil. Geistorden.

Gestern empfing der König die beiden Marschälle, Herzog von Belluno und Grafen Molitor.

Der Dauphin läßt heut die Truppen auf dem Marsfelde manöviren; die Nationalgarde hat die Posten in der Stadt bezogen.

Den 21. März wird in der Kapelle zu Vincennes zum Andenken an den Herzog von Enghien das jährliche Totenant gehalten.

Den 14. waren die Gesandten von Österreich, Russland und Preußen bei dem Minister des Auswärtigen. Der Graf Pozzo di Borgo machte hierauf dem Fürsten v. Metternich einen Besuch.

Das Besinden der Fürstin von Metternich ist immer noch sehr bedenklich. Ihre Wohnung war nicht geräumig genug, den Fürsten bei sich aufzunehmen, welcher in dem großen Hotel von Holland abgestiegen ist.

Die Deputirtenkammer hat an Herrn Wendel, der den 12. in Metz gestorben ist, ein sehr achtungswertes Mitglied verloren. Seine Eisenfabrik beschäftigte gegen 1500 Arbeiter. Er war ein Freund des Herrn de Serre und seit 10 Jahren Deputirter.

Das Lyoner Handelsjournal erzählt folgende sonderbare Geschichte: Ein Kaufmann in Bellay ließ taufen; während des Kindtaufschmausens sprach er mit seiner Frau von einer nahen Reise, und diese sagte ihm, daß dazu 8000 Fr. schon bereit lägen. Während am andern Tage der Mann eine kleine Geschäftsbreise macht, um einige Anordnungen zu der größeren Reise zu treffen, lehrt einer der Gesvattern zu der Wechselfrau, die er allein weiß, zurück, fordert die Schlüssel zu den 8000 Fr., und erklärt ihr, daß sie nun die Wahl habe zwischen einem Pistolenabzug und dem Strange. Die Frau wählt das letztere, weil sie dabei noch einige Verzögerung hoffen kann. Der Mörder schlägt einen großen Nagel ein, nimmt eine Schnur aus der Tasche und macht die verfängliche Schlinge. Um gewiß zu seyn, daß die Schnur halten wird, stellt er sich auf einen Schemmel und hängt sich mit dem Kopf und den Händen in die Schlinge herein. Jetzt bricht der Schemmel, und der Verräther bleibt hängen. Später kamen Leute hinzu, der Räuber wurde wieder in's Leben gebracht, und es fand sich, daß die 8000 Fr. in seinen Rocktaschen vornehmlich die Ursache gewesen waren, daß der Strang sich so fest zuzog.

G r o s s b r i t a n n i e n .

London den 16. März. Am 11. fand im Unterhause die erste Lesung der Bill des Hrn. Peel über die Fürs statt. Das Haus votierte im Ausschuß mehrere Armee-Anschläge und die Mutiny-Bills.

Des Obersten Trench Bill wegen Anlegung von Kais an der Themse wurde gestern im Unterhause

mit 85 gegen 45 Stimmen einzubringen erlaubt. — Hr. Wilmot Horton wollte auf gleiches für die Bill zur Verbesserung der Gesetze wider den Sklavenhandel antragen, setzte es aber noch aus, weil Dr. Lushington ankündigte, auf keinen Fall die Abschieferung von flüchtigen Sklaven, die sich einmal in irgend einer unserer Kolonien festgesetzt, zugeben zu wollen, da es eine Maßregel wider alles Völker- und Menschenrecht sei. — Hr. Wilmot Horton erhielt dann nach einer Diskussion Erlaubniß zur Einführung der Bill wegen Inkorporation und Verkaufs von Brach-Ländereien in Ober-Canada und der Bill wegen Einhegung und Aufbau's wüster Ländereien in Vandiemens Land. — Die Bill des Kanzlers der Schatzkammer in Betreff der Verminderung der direkten Steuern passirte und die wegen Herabsetzung der Weinzölle erhielt die dritte Lesung.

Dieser Lage äußerte Herr Huskisson auf Anlaß einer eingebrachten Petition wegen Herabsetzung des Zolls vom Kupfer: er werde deshalb in einigen Tagen einen Antrag machen, auch am 21. eine Motion vorbringen, die noch größere Begünstigung des Handels mit unsren Kolonien, so wie der Schiffahrt bezwecke.

In der Sitzung des Unterhauses vom 11. trug Herr Sykes darauf an, „daß bei der Land- und Seenacht das Prügeln aufzuhören sollte.“ Dergleichen Behandlung, sagte der ehrenwerthe Herr, giebt es in anderen Armeen nicht; überall hat man einzusehen, daß der Stock den Soldaten verstöckt macht und ihm das Ehrgefühl raubt. Vornehmlich ist zu rügen, daß diese Strafe von den verschiedenen Regimentern auf ganz verschiedene Weise ausgeübt wird. In einem Regiment ist ein Schlag so viel werth als in einem andern zehn, daher es denn kommt, daß sich Leute rühmen, bei ihrem Regiment 800 Prügel auszuhalten, während andere es nicht einmal bei ihrem Regiment bis zu hundert bringen können.“ Lord Palmerston: „Schon oft ist dieser Gegenstand hier verhandelt worden, und ich bin gewiß nicht der Advokat dieser besondern Weise der Bestrafung; sie ist ein Uebel, allein ein nothwendiges, und bei so mancher Gelegenheit unentbehrlich. Prügel sind eine Macht, welche ohne gänzliche Auflösung der militairischen Disciplin bei uns nicht entbehrt werden kann. Man rühme uns die Franzöfs. Disciplin nicht, sie hat den Franzosen oft gemangelt und war oft die Ursache großer Verluste. Überdies bemerke ich, daß die Oberbefehlshaber der Armee dieser Art der Bestrafung keineswegs

vorzüglich geneigt sind, und zum Beweise hiervon führe ich nur an, daß in dem Regiment des General-Adjudanten seit anderthalb Jahren kein Mann geprügelt worden ist.“ Herr Hume bemerkte, daß durch dieses Beispiel der edle Lord den Beweis führe, daß es doch möglich sei, auch ohne Prügel Disziplin zu halten. Das Haus wird auf diesen Ge genstand wieder zurückkommen.

Hr. Canning befand sich Sonnabend doch schon wieder so wohl, daß er die Zimmer im auswärtigen Amt verlassen und nach Gloucesterlodge zurückfahren konnte.

Fürst Esterhazy, der Herzog von Devonshire, Oberst Cathcart, Marquis v. Allesbury u. a. sind nach Frankreich abgegangen.

Es heißt, die Königskrone in Frankreich sei bis August ausgesetzt.

Lloyds Agent in Lissabon schreibt unterm 28. Februar: „Sir. Britischen Majestät Linienschiff Lively ist von Algier mit den Portugiesischen Deputirten zurückgekehrt und leider! haben letztere ihre Absicht, die mit dem Dei bestehenden Differenzen auszugleichen, nicht erreicht. In Folge dessen wird gegenwärtig hier in aller Eile eine Escadre ausgerüstet.“

Der Morning-Herald behauptet, daß, wenn die ungünstige Wendung, die der Birmanenkrieg genommen, fortwähre, wir unser Heer bloß um Indiens willen um 60,000 Mann vermehren müssen. Der Star, noch mehr ein ministerielles Blatt wie jener, sagt dazu: es lasse sich allerdings nicht läugnen, daß wir an den Birmanen einen sehr furchtbaren Feind gefunden.

Das Schiff Canton, welches von Newyork in 21 Tagen mit Zeitungen bis zum 12. Februar in Liverpool angekommen ist, bringt die vielfach erfreuliche Nachricht, daß Hr. John Quincy Adams vom Repräsentantenhouse zum Präsidenten der B. St. erwählt worden ist. Er erhielt gleich bei der ersten Stimmenzählung die Stimmen von dreizehn, General Jackson die von sieben und Hr. Crawford die von den übrigen vier Staaten.

Die Deutsche Musik ist in London fortwährend die begünstigte. Im Drurylane-Theater wurde den 12. ein Konzert veranstaltet, in welchem Weber's Kampf und Sieg, seine Overture zu Abu Hassan, mehrere Stücke aus der Preciosa, einzelne Theile aus Händels Messias, Beethovens Delberg und Haydns Schöpfung gegeben wurden.

In der Gegend von Portsmouth erschreckte lange Zeit ein ungeheueres Gespenst die Vorübergehenden,

welche nach Besinden der Umstände auch geplündert wurden, wobei sich zum großen Erstaunen der Ungefallenen der Geist sogleich verdoppelte. Endlich war das Gespenst einmal an den unrechten Mann gekommen; es fiel einen breitschultrigen Brauer an, der es niederwarf, und nun zeigte es sich, daß 2 lose Gesellen, deren einer auf den Schultern des andern ritt, diese Streiche gespielt hatten.

Die Regierung hat mit dem Dampfboot Superbe, welches von Calais nach London in 11 $\frac{1}{2}$ Stunden fuhr, Depeschen wichtigen Inhalts erhalten.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Türkische Gränze den 2. März. Ueber die durch das Erdbeben am 19. Januar in Prevesa an gerichteten Verwüstungen meldet ein Schreiben aus dieser Stadt vom 23. gedachten Monats: „Am 19. d. M. um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, wurden wir hier von einem heftigen Erdbeben heimgesucht, welches beinahe eine Minute anhielt, und großen Schaden in dieser unglücklichen Stadt anrichtete. Die Erschütterung, durch welche ein Theil der am Meerbusen gelegenen Häuser eingestürzte, kam von Nordwest. Die Erde spaltete sich an mehreren Stellen, und Schrecken und Angst bemächtigte sich der Einwohner im höchsten Grade. Die nahe am Hafen gelegene Kaiserl. Königl. Oestreichische Konsulars Wohnung ist eingestürzt und der Konsul flüchtete sich an Bord eines Fahrzeuges, wo er aus Besorgniß, daß die Erdstöße sich erneuern möchten, 48 Stunden blieb. Wirklich erfolgten auch noch zwei Stöße in der Nacht vom 19. auf den 20., der erste um 2, der andere um 4 Uhr Morgens, wobei abermals 2 kleine Häuser einzürzten.“

Die Niederlage und gänzliche Auflösung der Partei, welche gegen die Regierung zu Napoli die Waffen ergriffen hatte, ist nicht mehr zu bezweifeln. Einige der Hauptaußührer haben die Flucht ergriffen. Sissini, der Herr von Gastuni, begab sich nach Zante, erhielt aber, während er noch in der Quarantine lag, den Befehl, diese Insel gleich zu verlassen; von seinem weiteren Schicksal ist noch nichts bekannt. Zaimi, Nikita, Londo und ein Sohn des Sissini, wollten sich auf die kleine (zum Ionischen Gebiet gehörende) Insel Calamo retten, wurden aber nach Missolonghi zurückgeführt, und werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihren Feinden ausgeliefert werden.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 26. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 30. März 1825.)

Vermischte Nachrichten.

Posen. Am 18. März d. J. starb in der Stadt Gostyn eine Person, die 105 Jahr alt geworden war, Namens Rosalia Bressa. Sie war so lange, als sich ihre Umgebungen zurückrufen können, nie krank gewesen, und bis auf das Gesicht, welches sie seit 3 Jahren verloren hatte, im vollen Besitz ihrer Sinne und Geisteskräfte, stets heiter. Sie starb sitzend schlummernd, ohne daß es ihre Umgebungen früher bemerkten, als bis es auffiel, daß sie so lange schlief, ohne irgend ein vorangegangenes schmerhaftes Gefühl und ohne die leiseste Bewegung. Sie hatte 2 Söhne. Der eine, ein Geistlicher, ist ihr bereits vor mehreren Jahren im 80sten Jahre seines Lebens vorausgegangen. Der 2te Sohn, gleichfalls sehr betagt und einige 70 Jahre alt, lebt noch in Gostyn als Rademacher.

In Warschau zählt man jetzt 73 Speisehäuser von einiger Bedeutung. Unter Johann III. hat man dergleichen dort noch nicht gekannt.

In Antwerpen schlugen sich am 14. d. zwei Personen in der Absicht um zu stehlen. Einer warf den andern gegen das Fenster eines Uhrmachers, welches zerbrach. Der andere nahm eine goldene Uhr weg und beide liefen davon. Dieser Diebstahl geschah dem Gouvernementshotel grade über im An-sicht der Schildwache.

Litterarisches.

Der ehemalige Professor an der Warschauer Universität, Sebastian Ciampi, hat in Florenz ein Werk, betitelt: „Italien in Polen“ angekündigt. Dasselbe zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Von den Munitien und andern päpstlichen Legaten in Polen, seit der Einführung des Christenthums in diesem Lande; 2) von den Ministern und Botschaftern der Italienischen Staaten an dem Polnischen Hofe; 3) von den Italienern, welche in Polen gedient haben; 4) von einzelnen Personen und ganzen Familien, welche aus Italien nach Polen gezogen sind; 5) von den Gelehrten Italiens und ihren Schriften in Polen; 6) von den Italienschen Künstlern und ihren Werken, mit Zeichnungen von einigen derselben; 7) von alten, aus Italien nach Polen eingebrochenen Gebräuchen; 8) von den merkwürdigeren Grabschriften und Denkmälern solcher Polen, welche in Italien verstorben sind, so wie auch von ihren milden Stiftungen in Rom und in andern Städten Italiens; 9) von berühmten Po-

len, welche sich in Italien den Wissenschaften und schönen Künsten gewidmet haben, und 10) Uebersicht des früheren und gegenwärtigen Kulturzustandes in Polen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 31. März — letzte Vorstellung vor den Feiertagen — zum Venefiz für Unterzeichneten: Rochus Pumpernickel; komische Oper in 3 Akten von Stegmayer. Billets sind in meiner Wohnung auf St. Martin beim Destillateur Herrn Wolff und Abends an der Kasse zu haben.

Julius Heitmüller.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich allen entfernten Auverwandten und Freunden.

Dvornik den 26. März 1825.

Alexander Weichert.

Eraestine Philipine Busse.

Todesanzeige.

Am 16. d. M. in der Nacht entschlief unser geliebter Vater und Schwiegervater, der ehemalige Kammer-Präsident und Geheime-Ober-Finanz-Math August Anton v. Harlem im 76sten Jahre seines Lebens an Altersschwäche nach langen Leidenssaft und ohne Schmerzen zu einem bessern Leben.

Mit tief betrübtem Herzen richten wir diese ergebene Anzeige an unsere entfernten Freunde und Bekannte, und bitten sie, ihrer Theilnahme überzeugt, unsern Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern.

Gorzyń bei Birnbaum im Großherzogthum Posen, den 23. März 1825.

Heinrich v. Harlem,
Wilhelmine v. Wil- } als Kinder,
lich, geb. v. Harlem, }
Wilhelmine v. Harlem, geb. v. Bonin, als Schwiegertochter.

Bekanntmachung.

In der Nähe der Zamieysker Mühle bei Grabow im Ostrzeszower Kreise, hart an der Polnischen Grenze, ist am 23. Januar d. J. zwischen 8 und 9 Uhr Abends eine Heerde von 41 Stück Schweinen in Geschlaggen ommen worden, deren Führer beim Erblicken der Zoll-Aufsichtsbeamten entflohen und bisher unbekannt geblieben sind.

Sollte sich innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wo die gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male in dem hiesigen Intelligenzblatte erscheint, niemand mit einem Eigenthumsanspruche bei dem Hauptzollamte zu Droszow melden, so wird mit der Konfiskation der Schweine und der Verrechnung des Erboses zum Straf-Fond ohne weiteren Anstand verfahren werden.

Posen den 23. Februar 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Bekanntmachung.

Da in dem auf den 16ten d. Mts. angestandenen Minus-Licitations-Termin über den Transport zu Wasser der am Ufer der Warthe bei dem Słonowitzer Haupte, unweit Obornik, aufgesetzten 300 Klaftern liefern Klophenholz, und das Ausladen und Aufsetzen derselben auf dem hiesigen Holzhofe kein annehmbares Gebot gethan worden ist, so haben wir einen anderweitigen Termin auf

den 16ten April d. J. Vormittags 11 Uhr,

im sogenannten kleinen Konferenz-Zimmer des Regierungs-Gebäudes angezeigt, und fordern Transportlustige hiermit auf, ihre Gebote dem Licitations-Commissair, Regierungs-Translateur Zochowski, in termino abzugeben und den Zuschlag, mit Vorbehalt unserer Genehmigung, zu gewähren.

Die Bedingungen sollen im Licitations-Termin verlautbart werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Transport im Laufe des kommenden Frühjahrs und Sommers, spätestens jedoch bis zum 1. Oktober d. J. bewirkt seyn muß.

Posen den 17. März 1825.

Königl. Preußische Regierung II.

Die Fahrpost nach Krotoschin geht vom 1. f. M. Montags und Donnerstags um 3 Uhr Nachmittags von hier ab, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 28. März 1825.

Das Ober-Postamt.

E s p a g n e.

Bekanntmachung.

Dass zwischen dem pensionirten Capitain Carl Wilhelm Toporowski hier, und seiner Ehefrau, der Johanna Henriette gebornen Isakiewicz aus Wollstein, die Gemeinschaft der Güter ausge-

schlossen worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Posen den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Hirsch Neumann hier und die Hauptschwester verwitwete Löbel Blaufeld haben durch den am 22. December 1824 coram Notario und Zeugen errichteten und am 18. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehrentreuevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 20. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der bei dem Vorwerk Wilbe bei Posen befindlichen Brauerei nebst dem Rechte, die hiesige Kämmerei-Dörfer mit Bier zu verlegen, auf 1 Jahr vom 1. April d. J. ab, haben wir einen neuen Termin auf

den 2ten April c.

um 9 Uhr vor dem Landgerichtsrath Hebbmann in unserem Instruktionszimmer anberaumt. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Die unbekannten Erben des am 31. December 1822 hieselbst verstorbenen ehemaligen Musketiers des v. Jastrowschen Regiments, und zuletzt Privatlehrers Johann Nicolaus Arnous, aus Beesangon in der Franche-Comté gebürtig, laden wir hierdurch vor, sich in dem auf

den 26sten November 1825

vor dem Landgerichts-Referendarius George in unserem Instruktions-Zimmer Morgens um 9 Uhr anzusezten Te-mine persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen legitimierten Bevollmächtigten einzufinden, und dasselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird.

Posen den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Über den Nachlaß des zu Pborovo verstorbenen Felician von Zoltowski ist auf den Antrag des Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 31sten Mai d. J. Vormittags
um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius von Kryger in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Konstitutions-Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und an daszige Vermögen werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Denjenigen Prätendenten, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien, Landgerichts-Rath v. Gazycki, Justiz-Commissarius Jakoby und von Przebakowski in Vorschlag gebracht, die sie mit Vollmacht und Information versetzen können.

Posen den 20. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene Rittergut Łagiewniki cum attin. ntuis soll von Johannis d. J. bis dahin 1828 meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 21sten Juni 1825

vor dem Landgerichtsrath Elsner in unserm Instruktionszimmer an. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kauftion von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll das Gut Wölze im Birnbaumer Kreise des Großherzogthums Posen gelegen ohne die Forsten auf 3 Jahre von Johannis 1825 ab, unter den, in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen an den Meistbietenden in dem auf

den 13ten Mai a. c.

hier vor dem Landgerichts-Assessor Herrn Höppe angesetzten Termine, öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen,

dass eine Kauftion auf die Hälfte der Pachtsumme feststellt werden muß.

Meseritz den 24. Februar 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Nach dem hier affizirten Subhastations-Patente soll der hier in der Schloßgasse Nro. 147. gelegene, dem Gastwirth Ferdinand Nochlik gehörige, auf 14471 Rthlr. 5 gGr. 8 Pf. abgeschätzte Gasthof nebst Hintergebäude und Stallung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu stehen drei Termine hier an d'r Gerichtsstelle

a m 5 ten M à r z }
a m 5 ten M a i } 1825.
a m 6 ten J u l i }

von welchen der letzte perentorisch ist, an. Dies wird Kauflustigen und Besitzähigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Lare und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Meseritz den 4. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edikt = Citation.

Auf den Antrag der Gräfen Casper und Theresia v. Potulickischen Eheleute werden von dem unterzeichneten Landgericht alle diejenigen Prätendenten, welche an die, für die Gebrüder v. Szczekliki auf das im Gneiner Kreise belegene Gut Zeslaskowo auf Grund der Anmeldung des früheren Besitzers Stephan v. Garczyński ad protocollum vom 24. December 1796 im Hypothekenbusche Rubr. III. Nro. 6. eingetragene Summe 2333 Rthlr. 10 Sgr oder 14,000 Gulden polnisch, als Eigentümer, Cessionarien oder sonstige Briefs-Inhaber der über dieses Kapital ausgesertigten Schuld-Instrumente Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten perentorischen Termine auf

den 12ten Juli d. J.

vor dem Deputirten Herren Landgerichts-Rath Gentsch entweder in Person, oder durch genügsam informirte und legitimire Mandataren, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hierigen Justiz-Commissarien die Herren Landgerichts-Rath Schulz, Justiz-Commissarius Niklowitz und Advokat Sobiski vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Rechte zu gewärtigen. Sollte sich aber in dem Ter-

mine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Gnesen den 17. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Gütern Budziejewo cum attinentiis, im Wongrowicer Kreise belegen, ist sub Rubrica III. Nro. 3. des Hypotheken-Buchs eine Protestation für die v. Dunin'schen Erben, wegen einer Forderung von 5438 Gulden pol. eingetragen, welche den gedacht'n Erben durch das Erkenntniß der ehemaligen Südpreuß. Regierung zu Posen vom 11. Junius 1798 zuerkannt worden ist, diese Summe ist bereits bezahlt, und darüber Quittung ausgestellt, sie kann aber in dem Hypothekenbuche nicht gelöscht werden, weil das diesjährige Hypotheken-Instrument nicht aufzufinden ist. Auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzerin von Budziejewo, Marianna v. Janicka, gebornen v. Rydzynska, soll dieses Schuld- und Hypotheken-Dokument amortisirt werden. Es werden daher alle diesjährigen, welche an die zu löschenke Protestation, und das darüber ausgestellte, dem Gutsbesitzer Clemens v. Dunin in Osrowite in der Kriegsperiode abhanden gekommene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief Inhaber Ansprüche haben, aufgesordert, welche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 19ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Ribbentrop hieselbst angesetzten Termin anzumelden, zu bescheinigen und das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden selbige mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument aber für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche des verhafteten Gutes die Protestation auf Ansuchen der Extrahentin wirklich gelöscht werden.

Gnesen den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die im Wreschener Kreise belegenen Güter Zieleniec, Dziechowo und Szczeceniec auf drei nach einander folgende Jahre, nemlich von Johanni c. bis dahin 1828 an den Meißbietenden öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 25sten Mai d. J. vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Potrykowski, Morgens 9 Uhr in unserem Sitzungssaale angesetzt, und laden Pachtwillige ein, sich an diesem Tage persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 3. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ottikal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden die unbekannten Erben des am 9. Mai 1810 verstorbene Bürgers Carl Kämmerer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 19ten November 1825 Vormittags um 9 Uhr

im Instruktionss-Zimmer des Landgerichts vor dem Herrn Landgerichts-Rath Krause angezeigten Präzessual-Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Aussbleibens aber zu gewärtigen, daß das zurückgelassene Vermögen des Erblassers, dessen Erben, die sich als solche dazu gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeignet werden.

Bromberg den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Mitlern der gebildeten Stände, die in Willens sind, Knaben von 8 bis 14 Jahren außer dem Hause erziehen zu lassen, kann eine, bereits 9 Jahre bestandene, sehr vorzügliche Erziehungsanstalt in Breslau nachgewiesen

der Kaufmann C. Müller,
Wasserstraße Nro. 163.

Posen den 28. März 1825.

Avertissement.

In Ottowa sind sehr schöne Obst- und vorzüglich feine Kirschenbäume für billige Preise zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bei dem Proviantmeister Quassowski in Posen zu melden.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 26. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 30. März 1825.)

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Haupt-Bank-Gütern,

I. im Preußischen,

1) Stablewice in Westpreußen bei Culm an der Weichsel, bestehend in 2539 Morgen
50 □ Ruthen Acker I. II. III. Klasse, 87
Morg. 99 □ R. Gärten, 242 M. 136 □ R.
Wiesen, 39 M. 37 □ R. Hütung, in Summa
2908 Mrg. 142 □ R.;

2) Galotti daselbst — 1382 Morg. 146 □ R.
Acker I. II. III. Klasse, 15 M. 16 □ R.
Gärten, 169 M. 98 □ R. Wiesen, 652
M. 146 □ R. Hütung, in Summa 2220
Mrg. 46 □ R.;

3) Groß Kladau in Westpreußen bei Conitz —
746 Morg. 47 □ Ruth. Acker II. III. IV.
Klasse, 11 M. 16 □ R. Gärten, 161 M. 123
□ R. Wiesen, 494 Morg. 134 □ R. Hüt-
tung, in Summa 1354 Mrg. 30 □ R.;

4) Gronssberg daselbst — 652 Mrg. 35 □ R.
Acker II. III. IV. Klasse, excl. Garten-
land, Wiese und Hütungen;

5) Kuczkw und Chrzanow bei Pleschen im
Großherzogthum Posen — 1510 Mrg. 58
□ R. Acker II. III. IV. Klasse, 17 M. 30
□ R. Gärten, 250 Mrg. 146 □ R. Wiesen,
214 M. 136 □ R. Hütung, in Summa
2062 Mrg. 178 □ R.;

6) Bogwidze und Kotarby daselbst — 1293
Mrg. 169 □ R. Acker II. III. IV. Klasse,
15 Mrg. 123 □ R. Gärten, 196 Mrg. 143
□ Ruth. Wiesen, 1348 Mrg. 155 □ R. Hüt-
tung, in Summa 2856 M. 97 □ R.;

mit Diensten, Zinsen, Getränkenuzung, Fische-
rei und sonstigen Nebennutzungen
am 5. Mai d. J. zu Posen.

II. Für Königreich Polen, und zwar in der Woy-
wodschaft Plock bis 15 Vorwerke, größere und
kleinere, in verschiedenen Gegenden,

am 26. Mai d. J. zu Plock,

von dem Unterzeichneten auf 3, 6 bis 9 Jahre von
Johann d. J. ab, einzeln und verbunden, in Zeit-
pacht ausgethan werden sollen; wozu Pachtlustige
mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Licit-
tion zur Hälfte des Pachtgebots in termino zu de-
poniren ist. Anschläge und Bedingungen sind von
den Preußischen Gütern ad 1. und 2. bei dem Hrn.
Oberbürgermeister Mellin in Thorn, ad 2. und 3.

bei der Hauptverwaltung in Krojanten bei Conitz,
überhaupt aber in meinem Bureau einzusehen.

Posen den 25. März 1825.

Der Königl. Geheime Finanz-Rath und General-
Commissarius der Haupt-Bank

L a n g u e r.

Bekanntmachung.

Die zur Rämmerei in Kosten gehörigen, nahe
bei dieser Stadt gelegenen Vorwerke Naclaw,
Czarkow und Sierakow sollen vom 1. Juni
d. J. ab, im Wege der öffentlichen Licitation,
einzelne oder beisammen, entweder vererbypachtet
oder auf drei Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Es gehören dazu und zwar:

I. Zum Vorwerk Naclaw

| | |
|---|--------------|
| 1) an Hof- und Baustellen | 2 M. 44 □ R. |
| 2) = Gärten | 5 = 130 = |
| 3) = Ackerland | 304 = 33 = |
| 4) = Wiesen incl. Rohrbruch | 238 = 105 = |
| 5) = Hütung | — = 80 = |
| 6) = Wegen und unbrauchbaren Lande | 4 = 178 = |

zusammen 556 M. 30 □ R.

II. Zum Vorwerk Czarkow

| | |
|--|--------------|
| 1) an Hof- und Baustellen | 1 M. 70 □ R. |
| 2) = Gärten | 1 = 59 = |
| 3) = Ackerland | 186 = 16 = |
| 4) = Wiesen | 17 = 108 = |
| 5) = Separat-Hütung | 18 = 25 = |
| 6) = Wegen und unbrauchbarem ic. | 5 = 59 = |

zusammen 229 M. 157 □ R.

III. Zum Vorwerk Sierakow

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1) an Hof- und Baustellen | 1 M. 150 □ R. |
| 2) = Gärten | 6 = 90 = |
| 3) = Ackerland | 329 = 92 = |
| 4) = Wiesen | 23 = 110 = |
| 5) = Separat-Hütung | 26 = 32 = |
| 6) = Wegen und Unland ic. | 7 = 110 = |

zusammen 395 M. 44 □ R.

Die Vererbypachtung geschieht ohne Dienste und
werden nur einige Getreidefuhren durch die Ein-
sassen dem Erbpächter reservirt.

Der Erbpachts-Kanon beträgt:

a) von dem Vorwerk Naclaw 326 Rthlr. 8 sgr.
10½ pf. und das Minimum des Erbstands-
geldes, von welchem aus licitirt werden muß,
652 Rthlr. 17 sgr. 9½ pf.

Außerdem muß der Erbpächter noch den

Fonds- und Geld-Cours.

Werth der bei diesem Vorwerk befindlichen Wohn- und Stallgebäude laut Taxe mit 800 Rthlr. bezahlen;

b) von dem Vorwerk Czarkow 103 Rthlr. 18 sgr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. und das Minimum des Erbstandsgeldes 207 Rthlr. 6 sgr. 4 $\frac{1}{2}$ pf.;

c) von dem Vorwerk Sierakow 222 Rthlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes 444 Rthlr.

Die Licitationstermine stehen auf den 28ten in März, 1sten und 26ten April c. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathause an, zu welchen Erbstands lustige und Besitzfähige eingeladen werden.

Bei der Licitation müssen die Erbpachts lustigen eine Kauktion von 200 Rthlr. baar oder in Staats schuldscheinen für jedes Vorwerk zur Sicherung des Gebots deponiren, welche bei Berichtigung des Erbstandsgeldes dann angerechnet werden soll.

Die Nutzungsanschläge so wie die übrigen Bedingungen, welche der Vererb pachtung zum Grunde liegen, können zu jeder Zeit sowohl in dem Bureau des unterzeichneten landräthlichen Amts als bei dem Magistrat hieselbst eingesehen werden, Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Licitation in der Art statt finden soll, daß zuerst diese drei Vorwerke einzeln, und dann zuletzt alle drei zusammen aus geboten werden.

Kosten den 8. März 1825.

Königlicher Landrath Kostner Kreises.

Im Antrage der Kreis-Sekretär

Wilk e.

Verkauf eines Zingsguts bei Posen.
Das Zingsgut Schwärrenhausen, eine halbe Meile von Posen und nahe bei Piątkowo, steht sogleich bei mir aus freier Hand zum Verkauf. Es besteht aus sechs Huben Magd. des besten Ackerlandes, hinreichendem Wiesewachs, guten Obst- und Küchengärten mit vielen tragenden Obstbäumen, Altanen, Schaukel ic., massivem Wohnhause von 5 Stuben, Kammern, Keller und Küche, Hinterhaus, Stallgebäuden und Scheunen, alles im besten Zustande, welche im Feuer-Catastro mit 5000 Rthlr. ingrossirt stehen. Der jährliche Grundzins beträgt 21 Rthlr. Das Kauf-Premium wird auf 6000 Rthlr. festgestellt, und kann man sich über die Bezahlung der Kauf-Summa mit dem unterzeichneten Eigentümer einigen.

Posen den 22. März 1825.

Dr. Freter, Medizingrath.

Der berühmte Breslauer Augen-Schnupftabak ist zu haben bei Friedrich Bielefeld.

| Berlin den 25. März 1825. | Zins- Fuls. | Preussisch Cour. |
|---|----------------|-------------------|
| | Briefe. | Geld. |
| Staats-Schuld-Scheine . . . | 4 | 91 $\frac{1}{2}$ |
| Praemien-Staats-Schuldscheine | 4 | 165 |
| Lieferungs-Scheine pro 1817 . | — | — |
| Pr. Engl. Anl. 1818 à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. | 5 | 108 $\frac{3}{4}$ |
| Pr. Engl. Anl. 1822 à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. | 5 | — |
| Banco-Obligat. b. incl. Lit. H. | 2 | — |
| Churm. Obhg. mit lauf. Coup. | 4 | 87 $\frac{1}{2}$ |
| Neumärk. Int. Scheine do. | 4 | 87 $\frac{1}{2}$ |
| Berliner Stadt-Obligationen | 5 | 108 $\frac{1}{2}$ |
| Königsberger do. | 4 | 87 $\frac{1}{2}$ |
| Elbinger do. fr. aller Zins.. . | 5 | 99 |
| Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10. | 6 | — |
| do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10. | 6 | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | 4 | 89 $\frac{1}{2}$ |
| dito vom. Poln. Anth. do. | 4 | 87 $\frac{1}{2}$ |
| Großh. Posens. Pfandbriefe . | 4 | 94 $\frac{3}{4}$ |
| Ostpreussische dito . . . | 4 | 90 $\frac{1}{4}$ |
| Pommersche dito . . . | 4 | 102 |
| Chur- u. Neum. dito . . . | 4 | 103 |
| Schlesische dito . . . | 4 | 104 |
| Pomm. Domäne, do. . . . | 5 | 105 $\frac{1}{2}$ |
| Märkische do. do. . . . | 5 | 105 $\frac{1}{2}$ |
| Ostpreuss. do. do. . . . | 5 | 103 $\frac{3}{4}$ |
| Rückst. Coupons d. Kurmark | — | 26 $\frac{1}{2}$ |
| dito dito Neumark | — | 26 |
| Zins-Sch. d. Kur- und Neumark | — | 39 |
| Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr. | — | 18 $\frac{3}{4}$ |
| do. dito neue do. . . . | — | — |
| Friedrichsdor. | 15 | 14 $\frac{1}{2}$ |

Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.

do. dito neue do. . . .

Friedrichsdor.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 28. März 1825.

(Der Scheffel Preuß.)

| | |
|---|--|
| Weizen . . . von 6 Gl. 15 pGr. bis 7 Gl. — pGr. | |
| Moggen . . . = 3 = 6 = = 3 = 12 = | |
| Gerste . . . = 8 2 = 8 = = 2 = 15 = | |
| Hafer . . . = 1 = 24 = = 2 = — = | |
| Buchweizen . . . = 3 = 8 = = 3 = 15 = | |
| Erbsen . . . = 3 = 8 = = 3 = 15 = | |
| Kartoffeln . . . = 1 = 6 = = 1 = 18 = | |
| Heu d. Z. 110 Pf. 3 = 15 = = 4 = — = | |
| Stroh 1 Schock | |
| zu 1200 Pf. 16 Flor. = = = = = | |
| Butter der Garn. | |
| zu 4 Pr. Quart 7 = — = = 7 = 15 = | |